

- 36. P 1003/50 Hens Meyer, Auerbach — Rentenangelegenheit —
- 37. P 1005/50 Gold Oehlwein, Freiburg — Rentenangelegenheit —
- 38. P 1007/50 Gündler Günther, Luckenwalde — Möbelangelegenheit —
- 39. P 1021/50 Wälder Ranft, Radebeul — Neugründung von Esperantogemeinschaften —
- 40. P 1025/50 Klähr, Meißen — Wohnungsräumung —
- 41. P 1026/50 Dekkert, Altenbrak — Entwurf eines Friedensgesetzes — durch Übergang zur Tagesordnung als erledigt zu erklären,

die Eingaben

- 42. P 110/50 Fritz Rommerskirch, Birkenwerder — Amnestie für Stromdiebstahl —
- 43. P 280/50 Reinhold Sorge, Eisenach — Einspruch gegen Verfügung —
- 44. P 302/50 Emil Roscher, Neukirchen — Beschwerde gegen Wohnungsbeschlagnahme —
- 45. P 306/50 Adolf Gräbedükel, Erfurt — Einspruch gegen Verfügung —
- 46. P 361/50 Fritz Steinbach, Bautzen — Einspruch gegen Urteil —
- 47. P 364/50 Erich Ranisch, Burg — Einspruch gegen Verfügung —
- 48. P 872/50 Karl Arno Jahn, Magdeburg — Einspruch gegen Verfügung —
- 49. P 915/50 Alfred Karlstedt, Dessau — Einspruch gegen Verfügung —
- 50. P 916/50 Artur Kuentz, Eisenach — Einspruch gegen Verfügung —
- 51. P 920/50 Walter Leue, Leipzig — Verlängerung von Verträgen —
- 52. P 939/50 Ida Dünow, Berlin — Einspruch gegen Verfügung —
- 53. P 943/50 Kurt Helmholz, Magdeburg — Einspruch gegen Verfügung —
- 54. P 958/50 Paul Lieder, Sonneberg — Einspruch gegen Verfügung —
- 55. P 959/50 Alfred Voitzech, Theissen — Einspruch gegen Verfügung —
- 56. P 974/50 Agnes Sievers, Reichenbach — Einspruch gegen Verfügung —
- 57. P 977/50 Frieda Baumeister, Solpke — Einspruch gegen Verfügung —
- 58. P 981/50 Heinrich Schönfelder, Nossen — Einspruch gegen Verfügung —
- 59. P 982/50 Friedrich Preetz, Stendal — Einspruch gegen Verfügung —
- 60. P 995/50 F. W. Nath, Gielow — Einspruch gegen Verfügung —
- 61. P 1015/50 Thieme, Stadroda — Einspruch gegen Verfügung —
- 62. P 1021/50 Hebert Schulz, Möser — Einspruch gegen Verfügung —
- 63. P 1023/50 Hebert Rink, Eisenach — Einspruch gegen Verfügung —
- 64. P 1026/50 Rudolf Schwabe, Reichenbach — Einspruch gegen Verfügung — durch Erklärung der Regierung als erledigt zu erklären,

die Eingabe

- 65. P 1027/50 Präsident des Thüring. Landtages — Auslegung des Artikels 46 der Verfassung der DDR — der Regierung als Material zu überweisen.

Berlin, den 4. September 1950

gez.: G ä b l e r, Vorsitzende

Behandelt: 19. Sitzung (6. September 1950)  
Beschluss: bestätigt

#### 4. Anzeige des Rechtsausschusses

gemäß § 16 (5) der Geschäftsordnung der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. September 1950 beschlossen:

1. Die Eingabe R 9/50  
Bernhard G e r t i g, Bad Freienwalde/Oder v.
3. 4. 50 — Bürokratische Anwendung des Familienrechts —
2. Die Eingabe R 17/50  
A. L a m p r e c h t, Leipzig S 3, Alfred-Kästner-Straße 75, v. 29. 5. 50 — Beschwerde über abgelehntes Kassationsgesuch an den Obersten Gerichtshof —

durch Übergang zur Tagesordnung als erledigt zu erklären.

Berlin, den 5. September 1950

gez. D a l l m a n n  
Vorsitzender  
des Rechtsausschusses

Behandelt: 19. Sitzung (6. September 1950)  
Beschluss: bestätigt

#### Drucksache Nr. 132

#### Antrag

zum mündlichen Bericht des Rechtsausschusses über die Beratung der Drucksache Nr. 108 — Gesetz über den Verkehr mit Gilten (Giftgesetz). —

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:  
Das

#### Gesetz

über den Verkehr mit Giften (Giftgesetz)

wird in der Fassung der Drucksache Nr. 108 unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen angenommen:

- In § 3 (1) 1. Zeile ist nach dem Wort „Verarbeitung“ ein Komma zu setzen und das Wort  
„Bearbeitung\*  
einzufügen.
- In § 4 (2) 5. Zeile ist nach dem Wort „Verarbeitung“ das Wort  
„Bearbeitung“  
einzufügen.
- In § 4 (3) 4. Zeile ist zu streichen „die Umgang mit Giften haben, beschäftigt werden,“
- In § 4 (3) 5. Zeile ist nach dem Wort „erhebt“ ein Komma zu setzen und  
„mit Giften umgehen.“  
anzufügen.
- In § 5 (2) 6. Zeile ist zu streichen „an die übergeordneten Verwaltungsstellen“
- In § 5 (2) ist der letzte Satz „Die Beschwerden haben nur aufschiebende Wirkung, wenn die verfügenden Verwaltungsstellen dies zulassen.“ zu streichen und dafür zu setzen:  
„Sie ist bei der verfügenden Stelle einzureichen. Diese kann aufschiebende Wirkung zulassen.
- In § 26 (1) 1. Zeile ist nach dem Wort „verarbeitet,“  
„bearbeitet,“  
einzufügen,
- In § 27 (1) 4. Zeile sind nach dem Wort „Geldstrafe“ die Worte  
„bis zu DM 150,—“  
einzufügen.